

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Robbin Juhnke (CDU)

vom 28. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. September 2022)

zum Thema:

Damit die Puppen weiter tanzen

und **Antwort** vom 12. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Oktober 2022)

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Herrn Abgeordneten Dr. Robbin Juhnke (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 13423

vom 28.09.2022

über **Damit die Puppen weiter tanzen**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und bat daher das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg um eine Stellungnahme, die in die Beantwortung eingeflossen ist.

1. Welchen konkreten Ansatz verfolgt der Senat mit den KiA-Richtlinien der KiA-Förderung?

Zu 1.:

Mit dem Programm zur Förderung von „Kinder-, Jugend- und Puppentheatern und Akteur*innen im Bereich der Performing Arts für ein junges Publikum“ (KiA-Programm) setzt der Senat den Auftrag aus den Richtlinien der Regierungspolitik der 18. und der 19. Legislaturperiode um, das auf Kinder- und Jugendliche gerichtete Theaterangebot zu stärken. Dabei sollen vorhandene Strukturen gesichert und Kinder-, Jugend- und Puppentheater gleichmäßiger dezentral in den Bezirken etabliert und sogenannte weiße Flecken reduziert werden.

Das KiA-Programm unterstützt in diesem Sinne die Etablierung und Durchführung von Theaterangeboten für Kinder- und Jugendliche in allen zwölf Bezirken. Die Fördermittel werden dafür eingesetzt, die Versorgung mit Theaterangeboten insbesondere in bislang nicht oder unterversorgten Stadträumen zu entwickeln und um bestehende dezentrale Strukturen im gesamten Stadtgebiet in ihrer Spielfähigkeit zu erhalten und zu stärken. Dies kann erfolgen, indem bereits bestehende Theater, Einzelkünstlerinnen und Einzelkünstler sowie freie Gruppen mobil und spielfähig gemacht werden, indem geeignete Immobilien und Spielmöglichkeiten in unterversorgten Regionen zu festen Standorten entwickelt werden oder indem bestehende Spielorte unterstützt werden.

Das KiA-Programm hat folgende Förderziele:

- Erschließung und Versorgung von teilbezirklichen Stadträumen (lebensweltlich orientierte Prognoseräume¹) mit Theaterangeboten, in denen bisher keine oder nur eine geringe wohnortnahe Versorgung stattfindet.
- Erhalt und Stärkung der bestehenden Standorte der freien Kinder-, Jugend- und Puppentheater für den Spielbetrieb.
- Stärkung der kulturellen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an Angeboten der darstellenden Künste.
- Stärkung der Arbeits- und Lebensgrundlage von Künstlerinnen und Künstlern der darstellenden Künste.

2. Wer und was soll genau gefördert werden?

Zu 2.:

Förderziel und Fördergegenstand des KiA-Programms sind in einer Leitlinie festgelegt, die gemeinsam mit Akteurinnen und Akteuren der zuständigen bezirklichen Stellen und der Szene der Kinder- Jugend und Puppentheater erarbeitet wurde. Im Ergebnis werden „Kinder-, Jugend- und Puppentheater und Akteur*innen im Bereich der Performing Arts für ein junges Publikum“ gefördert. Dies beinhaltet auch Akteurinnen und Akteure der Performance, des Tanzes, des Objekt- und Figurentheaters, des Musiktheaters etc.

Folgende Fördergegenstände stehen im Fokus:

- Aufführungsprämien für Einzelveranstaltungen und Veranstaltungsreihen Theaterangebote für Kinder- und Jugendliche, die von Einzelkünstlerinnen und Einzelkünstlern oder mobilen freien Gruppen (auch Theater mit mobilen Angeboten) in Form von Einzelveranstaltungen oder Veranstaltungsreihen in den Stadtgebieten – in denen bisher keine oder nur eine geringe wohnortnahe Versorgung stattfindet – organisiert und aufgeführt werden.
- Förderung von Spielstätten

¹ 58 Lebensweltlich orientierte Prognoseräume, https://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/basisdaten_stadtentwicklung/lor/

Projekte von Akteurinnen und Akteuren der Performing Arts für ein junges Publikum mit fester Spielstätte sowie im Einzelfall Projekte von größeren Gruppen sind förderfähig. Über das Antragsverfahren entscheiden die zuständigen Bezirksämter.

Personal- und Sachausgaben (einschließlich Honorarausgaben und Ausgaben für Dienstleistungen, sowie Miet- und Infrastrukturkosten) sind förderfähig.

Ergänzend kann ein maximaler Anteil von 30% der Mittel für Projekte der Fachämter eingesetzt werden

3. Ist sich der Senat bewusst, dass die KIA-Richtlinien in der jetzigen Form von den Bezirken unterschiedlich ausgelegt werden?

Zu 3.:

Die Senatsverwaltung für Kultur und Europa (SenKultEuropa) steht über die Auslegung der Leitlinie im engen Austausch mit den zwölf zuständigen Fachämtern in den Bezirksämtern und auch mit dem Landesverband freie darstellende Künste Berlin e.V. (LAFT e.V.). Das Förderprogramm läuft, nachdem ein beabsichtigter früherer Start wegen der Beschränkungen infolge der Corona-Pandemie nicht möglich war, erstmalig im Jahre 2022. Es ist vorgesehen, die Nachweisdaten der Bezirke im Jahr 2023 auszuwerten und bei Bedarf noch Anpassungen der Leitlinie vorzunehmen. Grundsätzlich muss die Leitlinie den Bezirken jedoch Gestaltungsmöglichkeiten einräumen, schon um auf die bezirksindividuellen Gegebenheiten, die Zahl und den Zuschnitt der bislang unterversorgten Räume und die Theaterstrukturen eingehen zu können.

Die KiA-Leitlinie gilt 2023 fort (mit geringen, vor allem finanziellen Anpassungen ab 01.08.2022 aufgrund der im Haushaltsplan für 2023 zur Verfügung gestellten Mehrmittel), was den Bezirken Planungssicherheit für die Ausreichung der Fördermittel gibt und auch den Künstlerinnen und Künstlern eine frühzeitige Antragstellung und damit Planung für 2023 ermöglicht.

4. Ist sich der Senat darüber bewusst, dass Projekte, die in kostenlosen Bezirks-/Senatseigenen Räumen stattfinden oder in bereits anderweitig geförderten Spielstätten, gegenüber kleinen Puppen- oder Kindertheatern, die keine zusätzliche Strukturförderung erhalten, in einem klaren Wettbewerbsvorteil stehen?

Zu 4.:

Theater, die bereits vom Land Berlin institutionell gefördert werden, sind von einer Förderung durch das KiA-Programm ausgeschlossen. Auch sind Theater, die eine Projektförderung aus Förderprogrammen des Landes Berlin zur Stärkung von Produktionsorten erhalten, von der Spielstättenförderung ausgeschlossen. Diese Akteurinnen und Akteure können jedoch Aufführungsprämien für mobile Angebote beantragen, das heißt für Angebote, die an einem anderen bislang unterversorgten Ort realisiert werden.

Kinder-, Jugend- und Puppentheater, die also bisher keine regelmäßige Förderung aus Landesmitteln erhalten, sind eingeladen, einen Antrag auf Spielstättenförderung im ansässigen Bezirk zu stellen. Das Ausschreibungs- und Auswahlverfahren leitet das zuständige Fachamt.

5. Stimmt es, dass von Senatsseite argumentiert worden sei, dass die Leiterin des freien „Theaters der kleinen Formen“ Fr. Geller, die ihr persönlich gewährten Aufführungsprämien als Puppenspielerin doch zum Erhalt des Theaters heranziehen solle?

Zu 5.:

Nein. Die Aufführungsprämien können sowohl von natürlichen als auch von juristischen Personen beantragt werden und dienen der pauschalisierten Mitfinanzierung von entsprechenden Theaterangeboten in unterversorgten Stadträumen. Soweit hier im seltenen Einzelfall Überschüsse verbleiben (zum Beispiel, weil aus besonderen Gründen nur sehr geringe Kosten angefallen sind), sind die Empfangenden der Aufführungsprämie in der Verwendung frei. Für den Erhalt bestehender Theaterstrukturen ist die Spielstättenförderung gedacht, über deren Vergabe nach Begutachtung der Anträge die Bezirke entscheiden.

6. Wie bewertet der Senat die Tatsache, dass das "Theater der kleinen Formen" durch die Entscheidungen des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg und infolge der unklaren KiA-Leitlinie der Senatsverwaltung einen Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen geförderten freien Kindertheatern erleidet und die Existenz des Theaters dadurch bedroht ist?

Zu 6.:

Nach Angaben des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg hat das „Theater der kleinen Form“ im Förderjahr 2022 insgesamt bei 34 Gelegenheiten als Auftrittsort für Veranstaltungen gedient, die durch eine Aufführungsprämie des KiA-Programms gefördert wurden. Wie die Spielstätte selbst hieran Anteil hat, dazu macht die SenKultEuropa den Künstlerinnen und Künstlern bzw. den Spielorten keine Vorgaben. In der Leitlinie wird nur eine Mindesteintrittspreisempfehlung ausgesprochen.

Zugleich hat das „Theater der kleinen Form“ einen Antrag auf Spielstättenförderung nach der KiA-Leitlinie gestellt, der jedoch nach Mitteilung des Bezirksamts Friedrichshain-Kreuzberg überarbeitungsbedürftig war. Eine Fristverlängerung des Bezirksamtes zur Antragsüberarbeitung wurde nicht wahrgenommen. Stattdessen wurden Mittel in Höhe von 7.963 € aus dem temporären Landesprogramm Perspektive Kultur beantragt.

Die Ausschreibung für das Förderjahr 2023 läuft noch bis 31.10.2022. Das „Theater der kleinen Form“ - vertreten durch Frau Geller - wurde Anfang September 2022 per E-Mail eingeladen sich zu bewerben. Es können bei der Spielstättenförderung auch mehrere Projektanträge eingereicht werden, wobei die Anträge auch derart konzipiert werden können, dass die beantragte Förderung bewusst der Deckung bestimmter grundlegender Kosten des Theaterbetriebs dient, welcher selbstverständlich inhaltlich zu planen und zu unterlegen ist; eine Spielstättenförderung im KiA-Programm muss sich nicht auf Kosten ausrichten, die einzelnen Inszenierungen zuzurechnen sind. Über die Anträge wird auf Basis einer Juryempfehlung entschieden.

7. Ist geplant, die KiA-Leitlinie in den Punkten 3.2.2. und in anderen wettbewerbsverzerrenden Punkten kurzfristig so zu korrigieren, dass sie nicht mehr unterschiedlich ausgelegt werden kann?

Zu 7.:

Siehe Antwort zu Frage 3.

Berlin, den 12.10.2022

In Vertretung

Dr. Torsten Wöhlert
Senatsverwaltung für Kultur und Europa